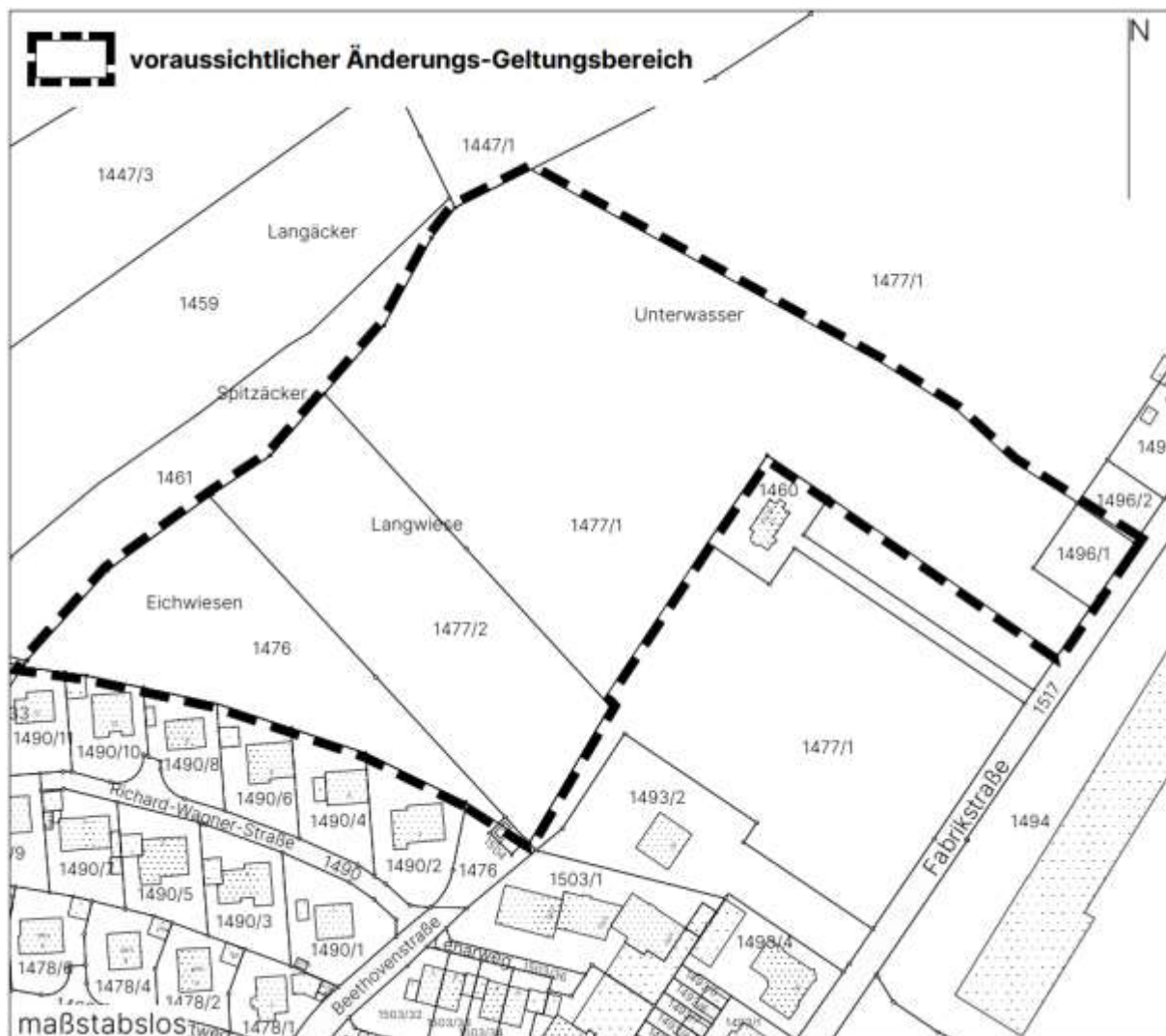


## Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Am Felsenbädle - Bauabschnitt 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Am Felsenbädle – Bauabschnitt 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute, Obergeschoss) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **03.11.2023 bis 17.11.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 15:00 bis 18:00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass der Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen und Sitzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolpertswende, den 03.11.2023

Daniel Steiner, Bürgermeister

Oliver Spieß, Verbandsvorsitzender